



HAUS DER FAMILIE  
*Nüßtingen*

Familienbildungsstätte e.V.

# Schutzkonzept

Stand: 10/2024

## Inhalt

1.	Schutzkonzept und Kinderschutz .....	3
1.1	Kindeswohlgefährdung und mögliche Signale .....	3
1.2	Unbeabsichtigte Grenzverletzungen .....	3
1.3	Übergriffe .....	4
1.4	Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt.....	4
2.	Risiko- und Potenzialanalyse .....	4
2.1	Täter:innenstrategien.....	5
2.2	Risiko- und Potentialanalyse .....	5
3.	Leitbild .....	6
4.	Verhaltenskodex.....	8
5.	Personal, Referierende, Honorarkräfte und Ehrenamtliche .....	9
5.1	Einstellungsverfahren/Aufnahme neuer Kursleitenden .....	9
5.2	Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutungs- und Ereignisfall .....	9
5.3	Beschäftigtenschutz und Rehabilitation.....	10
6.	Ansprechpersonen .....	10
7.	Kinderrechte .....	11
8.	Sexualpädagogisches Konzept.....	11
9.	Digitale Medien .....	12
10.	Vernetzung und Kooperation zur Prävention und Beratung.....	12
11.	Maßnahmenkatalog/Verlaufsplan .....	13
12.	Rückmeldemanagement .....	14
13.	Evaluation .....	14
14.	Öffentlichkeitsarbeit.....	14
15.	Anhang.....	15

# 1. Schutzkonzept und Kinderschutz

Ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb der Familienbildungsstätte als auch im persönlichen Umfeld des Menschen. Das Schutzkonzept wirkt präventiv bezüglich Kindeswohlgefährdungen und bietet Interventionsleitlinien bei Verdacht auf und beim Eintreten von Kindeswohlgefährdungen.

## 1.1 Kindeswohlgefährdung und mögliche Signale

Für eine Kindeswohlgefährdung gibt es drei Kriterien:

- Die Gefährdung muss **gegenwärtig** sein
- Die gegenwärtige Schädigung muss **erheblich** sein
- Die Schädigung muss sich **mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen** lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Es gibt verschiedene Formen der Kindeswohlgefährdung, hierzu zählen:

- Körperliche und seelische Vernachlässigung
- Seelische Misshandlung
- Körperliche Misshandlung
- Sexualisierte Gewalt
- Freiheitsentzug

Die Signale für Kindeswohlgefährdung sind oft nicht eindeutig. Plötzliche Verhaltensänderungen können Anhaltspunkte sein:

- Ängste
- Rückzug
- (Ver-) Meidung von Orten, Menschen, Situationen
- Regression in der Entwicklung
- Altersunangemessenes oder zwanghaft sexualisiertes Verhalten
- Aggressives, destruktives Verhalten

## 1.2 Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Oft geschehen Grenzverletzungen ungeplant und spontan und das Verhalten kann im Alltag direkt verändert werden. Manchmal besteht jedoch bereits ein Klima, in dem Übergriffe toleriert werden. Folgendes Verhalten zählt hierzu:

- Kind ungefragt auf den Schoß nehmen
- Missachtung der Intimsphäre
- Unangekündigter Körperkontakt
- Ungefragtes Umziehen eines Kindes
- Gegenseitiges Vergleichen von Kindern

- Abwertendes Sprechen über das Kind oder dessen Eltern
- Abwertende Körpersprache gegenüber dem Kind
- Abwertende Bemerkungen
- Sarkastische oder ironische Äußerungen
- Ignorieren des Kindes

### 1.3 Übergriffe

Ein Übergriff geschieht bewusst. Er ist Ausdruck einer Haltung, die sich über die Bedürfnisse der Kinder hinwegsetzt. Übergriffe finden in der Regel zwischen Personen statt, bei denen es ein Machtgefälle gibt: Erwachsene:r → Kind oder auch (bspw. älteres) Kind → (jüngeres) Kind.

Übergriffe können – abgesehen von den unter 1.4 genannten Tatbestände – beispielsweise auch sein

- Kind so lange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat
- Separieren eines Kindes
- Diskriminierung
- Anschreien
- Bloßstellen des Kindes

### 1.4 Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Die erwachsene Person nutzt ihre Machtposition aus zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse. Hierzu zählen:

- Körperverletzung
- Freiheitsentzug
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Sexueller Missbrauch
- Das Kind schütteln
- Fixierung
- Demütigung

## 2. Risiko- und Potenzialanalyse

Die Risiko- und Potenzialanalyse dient der Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen und den Räumen der Familienbildungsstätte. Schwachstellen werden erkannt und Potenziale diesen zu begegnen.

## 2.1 Täter:innenstrategien

Täter:innen sind meist im sozialen Nahraum zu finden. Personen jeden Alters, jeder Herkunft und jeder sozialen Schicht können Täter:innen sein. Folgende Strategien sind bekannt:

- Strategische Vorgehensweise
- Gezielte Kontaktaufnahme zu Kindern
- Häufig hoch engagiertes Handeln, über das Maß hinaus
- Hohe Empathie
- Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zum Kind und dessen Familie
- Auswahl eines emotional bedürftigen Kindes
- Besondere Aufmerksamkeit und Geschenke, besondere Unternehmungen sollen Arglosigkeit und Dankbarkeit beim Kind hervorrufen
- Testen des Widerstands beim Kind durch Berührungen an intimen Stellen
- Verunsicherungen, Verursachung von Schuldgefühlen
- Schweigegebote und Drohungen
- Ausnutzung von Loyalität

## 2.2 Risiko- und Potentialanalyse

Die Familienbildungsstätte bietet Kurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Zahlreiche Kurse finden als Eltern-Kind-Kurse statt. Hier ist das Risiko für eine Gefährdung des Kindes sehr gering, da das Verhalten gegenüber den Kindern ständig gegenseitig reflektiert wird. Auf eine qualifizierte Kursleitung, mit der Befähigung einen Eltern-Kind-Kurs zu leiten, wird vor einem neuen Kursangebot geachtet und Nachweise eingefordert. Die Mitarbeiter:innen der Familienbildungsstätte haben stets die Möglichkeit in den Kursen spontan zu hospitieren und die Durchführung zu überprüfen.

Kurse, die ausschließlich von Kindern besucht werden, haben nach Möglichkeit eine Mindestteilnehmer:innenzahl von fünf. Zu Beginn des Kurses werden die Kinder von den Begleitpersonen an den Kursleitenden übergeben. Eine Eingewöhnung durch die Kursleitenden findet statt. Auf die Bedürfnisse der Ein- bis Dreijährigen wird besonders geachtet. In den Mini-Kindi-Gruppen arbeitet jeweils mindestens eine pädagogische Fachkraft. Die Teilnahme an den Kursen ist freiwillig. Möchte ein Kind nicht teilnehmen, wird der Wunsch respektiert. Die Begleitpersonen haben die Möglichkeit in Hörweite bis zum Abschluss des Kurses zu warten.

Die Toiletten und Wickelbereiche der Familienbildungsstätte sind von außen nicht einsehbar. Die Kursleitenden achten auf die Intimsphäre der Kinder. Die Wickelbereiche sind aber nicht abschließbar, so dass potentielle Täter:innen stets mit einer Störung rechnen müssen.

Die Familienbildungsstätte ist ein Begegnungsraum für die Familien und offen zugänglich. Durch stetigen Publikumsverkehr besteht eine gegenseitige Achtsamkeit gegenüber den anderen Anwesenden. Die Mitarbeiter:innen der Familienbildungsstätte sind im Betrieb präsent und achten auf Grenzüberschreitungen.

Die Kursleiter:innen wenden ihre Macht nur dazu an, Gefahrensituationen zu verhindern. Hierzu zählt die Eigen- oder Fremdgefährdung des Kindes. Sie achten auf die jeweils sanfteste Intervention, die in der jeweiligen Situation notwendig ist. Wenn ein Kind sich weigert am Angebot teilzunehmen,

versucht die/der Kursleitende es zu motivieren. Bei anhaltender Verweigerung wird dem Kind eine andere Option eröffnet. Die/der Kursleitende spricht mit den Personensorgeberechtigten darüber, ob der Kurs den Bedürfnissen des Kindes entspricht und empfiehlt bei Bedarf ein anderes Angebot.

Kinder und Eltern werden aktiv am Kursverlauf beteiligt. Auf Partizipation bei Entscheidungen wird Wert gelegt. Die Kursleitenden schaffen hierzu zahlreiche Möglichkeiten. Zusätzlich werden Evaluationen von der Familienbildungsstätte durchgeführt. Rückmeldungen von Kursteilnehmer:innen werden jederzeit weiterverfolgt. Grenzüberschreitungen werden unverzüglich reflektiert, bewertet und der jeweilige Handlungsschritt angewendet. Die Mitarbeiter:innen der Familienbildungsstätte sind hierfür verantwortlich. Es gibt einen Ablauf hierzu im Qualitätsmanagement.

Die Kursleiter:innen erhalten durch die Familienbildungsstätte das Fortbildungsprogramm des Dachverbandes LEF. Zudem gibt es die Möglichkeit von Fallbesprechungen. Die Mitarbeiter:innen der Familienbildungsstätte werden durch die Geschäftsführung stetig für das Schutzkonzept sensibilisiert und nehmen an Veranstaltungen des Dachverbandes LEF zu diesem Thema teil. Im pädagogischen und Verwaltungs-Bereich gibt es etablierte kollegiale Austauschrunden.

Im Qualitätsmanagement sind die Aufgaben, Kompetenzen und Rollen aller Mitarbeiter:innen definiert. Das Schutzkonzept ist Bestandteil der Einarbeitung und liegt allen in der Familienbildungsstätte Tätigen vor. Die Führungskräfte gehen verantwortungsvoll mit ihrer Macht um, die Entscheidungsstrukturen sind festgelegt und transparent. Eine sofortige Intervention bei Fehlverhalten erfolgt, die Führungskraft wird informiert und interveniert bei Bedarf angemessen.

Insgesamt lässt sich durch die bestehenden Maßnahmen ein geringes Risiko feststellen.

### 3. Leitbild

Das Leitbild ist der Rahmen unserer Arbeit und ist allen Mitarbeiter:innen, Kursleiter:innen, Teilnehmer:innen und Interessierten der Familienbildungsstätte zugänglich. Wir sind uns der Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewusst.

#### **Leitbild Haus der Familie, Familienbildungsstätte Nürtingen e.V.**

##### **Wertebindung**

Das Haus der Familie wird getragen von der Stadt Nürtingen, der evangelischen Gesamtkirchengemeinde und der katholischen Kirchengemeinde.

Das Haus der Familie orientiert sich an christlich-ethischen Werten.

Diese Wertevorstellungen prägen unser Bildungsverständnis.

Die Arbeit und Verantwortung werden von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen.

Wir unterstützen und begleiten Menschen bei deren Sinnsuche und Lebensorientierung.

Wir sind offen für alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Lebensform und Alter.

##### **Finanzierungsgrundlagen und Effizienz**

Die Träger des Hauses der Familie Nürtingen schließen eine Kooperationsvereinbarung, die die Finanzierungsgrundlage regelt.

Weitere Zuschüsse erhält das Haus der Familie vom Land Baden-Württemberg und dem

Landkreis Esslingen.

Wir sind anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe für den Bereich der jungen Familien.

Diese Finanzmittel werden zweckmäßig und ökonomisch eingesetzt, das Wirtschaftlichkeitsprinzip wird angewandt. Den größten Teil des jährlichen Finanzbedarfs erwirtschaftet das Haus der Familie selbst.

Die Angebote des Hauses sollen von möglichst vielen Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichen Einkommensverhältnissen zugänglich sein. Wir sind bestrebt, die Bildungsangebote bezahlbar zu kalkulieren.

Die Angebote finden an verschiedenen Orten in geeigneten Räumen statt. Die Träger stellen Räume in ausreichender Zahl kostenlos zur Verfügung und ermöglichen eine Weiterentwicklung des Raumangebotes.

### **Bildungsverständnis**

Unser Bildungsziel ist, dass unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Wissen und die erworbenen Fähigkeiten in ihren Alltag übertragen und ihr Leben selbst bestimmt und in Verantwortung gegenüber den Mitmenschen gestalten.

Wir bieten Orientierung in pädagogischen, psychologischen, theologischen, spirituellen, kreativen und gesundheitlichen Themengebieten. Dies erfolgt in vielfältigen Angebotsformen.

Wir geben Unterstützung bei der Gestaltung der familiären Beziehungen, bei der Erziehungskompetenz, und bei der Veränderung der Lebenssituationen.

Wir orientieren uns an den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und arbeiten ganzheitlich. Wir greifen aktuelle Themen der Familienbildung aktiv auf.

Wir bieten professionelle pädagogische Begleitung und neue Lehr- und Lernmethoden.

Wir ermöglichen Lernen ohne Leistungsdruck, jedoch mit Spaß und Begeisterung.

Wir bieten Orte der Begegnung und des Austauschs.

### **Zielgruppen**

Wir bieten ein bedarfsgerechtes Angebot für unterschiedliche Familienformen, für alle Generationen, für unterschiedliche Lebenslagen und Lebensphasen. Dabei berücksichtigen wir gesellschaftliche Veränderungen und nehmen die Herausforderungen an.

### **Professionalität**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Familienbildungsstätte – Hauptamtliche wie Honorarkräfte und Ehrenamtliche – sind fachlich qualifiziert und engagiert. Die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung wird erwartet und unterstützt.

Wir setzen gemeinsame Ziele, treffen Entscheidungen und tragen diese gemeinsam.

Die Grundlage unserer Arbeit ist eine sachliche, gezielte und wertschätzende Kommunikation.

Konflikte sind Chancen für eine positive Weiterentwicklung, sie werden angesprochen und diskutiert.

Wir sind ein professioneller, verlässlicher Kooperationspartner und treten mit einem klaren Erscheinungsbild nach außen.

Wir sind eingebunden in lokale, regionale bzw. landesweite Vernetzungsstrukturen und gestalten Netzwerke und Arbeitskreise aktiv mit.

### **Geschlechterpolitische Zielsetzung**

Wir sind der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet.

Daher gilt in unserem Bildungsverständnis die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von männlichen und weiblichen Personen in jedem Lebensabschnitt.

## 4. Verhaltenskodex

- Ich setze mich für die Rechte von Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen aktiv ein. Ich beachte diese und weise andere auf die Einhaltung hin.
- Mein Verhalten ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Ich achte die Persönlichkeit und Würde des Anderen.
- Ich beachte die Persönlichkeitsrechte bei der Nutzung von Medien
- Abwertendes und grenzüberschreitendes Verhalten wird von mir deutlich benannt und nicht toleriert
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten.
- Ich weise auf Missstände und Konflikte in der Familienbildungsstätte hin und benutze die bekannten Beschwerdewege. Die Geschäftsführerin steht als Ansprechperson für mich zur Verfügung. Ich respektiere und achte die individuellen Grenzen jeder Person
- Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und gestalte Beziehungen transparent
- Ich respektiere und achte die individuellen Grenzen jeder Person
- Ich gestalte meine Kommunikation respektvoll und wertschätzend

Mitarbeiter:innen, Referent:innen, Kursleiter:innen, Honorarkräfte und Ehrenamtliche haben eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung, derer sie sich bewusst sind. Diese nutzen sie nicht zu ihrem eigenen Vorteil aus. Dies wird auch in den Vorgesprächen von den jeweils hauptamtlichen Personen gegenüber potentiellen Kursleitenden thematisiert. Nähere Ausführungen dazu unter 5.1.

Jede grenzüberschreitende und/oder sexuelle Handlung mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen hat disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen.

Jede:r, die/der in der Familienbildungsstätte tätig ist, erhält den Verhaltenskodex und unterschreibt für dessen Einhaltung.

## 5. Personal, Referierende, Honorarkräfte und Ehrenamtliche

Ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzepts ist die Personalauswahl und -führung. Diese liegt in der Trägerverantwortung.

### 5.1 Einstellungsverfahren/Aufnahme neuer Kursleitenden

Im Einstellungsverfahren, sowie beim persönlichen Gespräch mit neuen Kursleiter:innen, Referent:innen, Honorarkräften und Ehrenamtlichen wird die persönliche Eignung zur Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe überprüft. Außerdem wird beim Einstellungsgespräch/persönlichen Gespräch der Umgang mit Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden thematisiert. Ein Verweis auf den Verhaltenskodex und dessen Einhaltung findet statt.

**Die Angestellten, Kursleiter:innen, Referent:innen, Honorarkräfte und Ehrenamtliche, die Zeit mit Kinder ohne Begleitung verbringen, sind zur Vorlage eines erweiterten, polizeilichen Führungszeugnisses verpflichtet. Dieses muss spätestens alle fünf Jahre erneuert werden. (§ 72a SGB III, §30a, BZRG).**

### 5.2 Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutungs- und Ereignisfall

Im Vermutungs- oder Ereignisfall ist immer die Geschäftsführung bzw. der Vorstand zu informieren. Folgende Maßnahmen finden bei den hauptamtlich Beschäftigten Anwendung:

#### **Dienstanweisung**

Der Arbeitgeber gebraucht sein Weisungsrecht. Es erfolgt eine schriftliche Anweisung, wie eine Aufgabe zu erledigen ist. Die Mitarbeiter:innen unterschreiben die Kenntnisnahme mit Datum. Die Dienstanweisung enthält den Hinweis, dass Zuwiderhandlungen arbeitsrechtliche Konsequenzen haben.

#### **Abmahnung**

In der Abmahnung wird festgelegt, welches individuelle Verhalten des Mitarbeitenden in Zukunft zu unterlassen ist, bzw. zu zeigen ist. Die Kündigung wird bei erneutem Zuwiderhandeln angedroht.

## Freistellung

Als Sofortmaßnahme zum Schutz der Beteiligten oder möglichen Betroffenen kann eine sofortige Freistellung vom Dienst erfolgen. Dies geschieht bis zur Klärung des Sachverhalts und/oder der Einleitung weiterer Maßnahmen.

## Kündigung

Eine Kündigung wird fristlos, auf Verdacht, verhaltensbedingt oder ordentlich durchgeführt. Ein erhebliches schuldhaftes Verhalten der Mitarbeitenden ist die Voraussetzung hierfür.

Bei freiberuflichen und ehrenamtlich Aktiven:

Kursleiter:innen, Referent:innen, Honorarkräfte und Ehrenamtliche werden im Vermutungs- und Ereignisfall entsprechend behandelt. Hier werden Auflagen bei der Kursdurchführung auferlegt oder die weitere Kursdurchführung bzw. die weitere ehrenamtliche Tätigkeit in der Einrichtung wird untersagt.

## 5.3 Beschäftigtenschutz und Rehabilitation

Die Angestellten, Referent:innen, Kursleiter:innen, Honorarkräfte und Ehrenamtlichen sind gleichfalls vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen. **Präventiv** dient hier die Unternehmenskultur in der Familienbildungsstätte.

Besteht ein **Vermutungsfall** gegenüber einer im Auftrag der Familienbildungsstätte handelnden Person, ist der Träger verpflichtet dieser Vermutung vorbehaltlos nachzugehen. Die Persönlichkeitsrechte der beschuldigten Person müssen bis zu Klärung des Sachverhalts gewahrt bleiben. Es gilt zunächst die Unschuldsvermutung. Der beschuldigten Person werden Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden eingehalten.

Die **Rehabilitation** erfolgt ausschließlich, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist. Das Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und die Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen. Es erfolgt eine detaillierte, schriftliche Aufarbeitung des Falls.

## 6. Ansprechpersonen

Die aktuellen Ansprechpersonen der Familienbildungsstätte (Geschäftsführung und Vorstand) sind auf der Homepage zu finden: <https://hdf-nuertingen.de/>

Insoweit erfahrenen Fachkräfte bei Kindeswohlgefährdung finden Sie auf der folgenden Internetseite: [https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params\\_E1578456757/17814976/Liste%20insoweit%20erfahrene%20Fachkr%C3%A4fte%20Stand%2001-2019.pdf](https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E1578456757/17814976/Liste%20insoweit%20erfahrene%20Fachkr%C3%A4fte%20Stand%2001-2019.pdf)

## 7. Kinderrechte

Kinder haben Rechte. Diese sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten. Eine Übersicht finden Sie auf folgender Website:

<https://www.unicef.de/cae/resource/blob/50770/b803ba01e7ad59fc9607c893b8800ede/d0007-krk-kinderversion-illustrationen-2014-pdf-data.pdf>

Die in der Familienbildungsstätte Tätigen verpflichten sich die Rechte der Kinder zu achten und ihnen ihre Rechte aufzuzeigen.

## 8. Sexualpädagogisches Konzept

Kindliche Sexualität ist von Geburt an ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen. Folgende Entwicklungsziele gehören hierzu:

- Entwicklung einer positiven Geschlechtsidentität
- Unbefangener Umgang mit dem eigenen Körper
- Entwicklung eines positiven Körpergefühls
- Wissen über Sexualität erwerben und einer Sprache hierfür
- Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen
- Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken, Unterscheidung von angenehmen und unangenehmen Gefühlen
- Grenzen ausdrücken und Nein-Sagen
- Unterscheidung von guten und schlechten Geheimnissen
- Hilfe und Unterstützung einfordern
- Eigene Schuldgefühle abwenden bei Grenzüberschreitungen durch eine andere Person und deren Machtausübung

Kinder erleben in der Familienbildungsstätte, dass Sexualität kein Tabuthema ist. Hierfür werden die Fragen der Kinder altersangemessen und wahrheitsgemäß beantwortet. Die Erwachsenen benutzen die Begriffe Scheide und Penis für die Genitalien. Materialien zu folgenden Themen stehen für die Kinder bereit:

- Fortpflanzung und Familienmodelle
- Gefühle
- Freundschaft und Liebe
- Auseinandersetzung mit der sexuellen Identität
- Selbstbestimmung und gegenseitiger Respekt bei Berührungen

„Doktorspiele“ werden unter gleichaltrigen Kindern oder Kindern mit gleichem Entwicklungsstand gespielt. Die Initiative geht von allen beteiligten Kindern selbst aus. Das Entdecken und Untersuchen des Körpers stehen hierbei im Vordergrund. Das Kind erhält Wissen über den menschlichen Körper und verarbeitet durchlebte Krankheiten. Die Grenzen des anderen Kindes werden dabei jederzeit respektiert.

Regeln für Doktorspiele und Zärtlichkeiten werden eingehalten. Dazu zählen:

- Doktorspiele finden unter Gleichaltrigen statt. Machtgefälle zwischen Kindern werden berücksichtigt und führen zu einer Intervention durch die betreuende Kraft
- Die Intimsphäre der Kinder hat oberste Priorität
- Nicht beteiligte Kinder und Erwachsenen haben bei Doktorspielen nichts zu suchen. Die betreuende Kraft beobachtet das Spiel sensibel
- Alle Kinder handeln selbstbestimmt und freiwillig
- Kein Kind darf einem anderen weh tun
- Ein Ausstieg aus dem Spiel ist jederzeit möglich
- Alle Kinder akzeptieren ein Nein und Stopp
- Hilfe und Unterstützung durch die betreuende Kraft ist jederzeit möglich
- Niemand steckt einem anderen etwas in Körperöffnungen

## 9. Digitale Medien

Die Familienbildungsstätte ist ein Ort, an dem der Umgang mit digitalen Medien reflektiert werden kann. Hierzu gehören vor allem:

- PCs, Notebooks, Tablets, Smartphones
- Computerspiele und Spielekonsolen
- Social Media und Messengerdienste
- Internet und Streamingdienste

Digitale Kompetenz bedeutet zu lernen, wie digitale Medien sinnvoll genutzt und angewendet werden. Der Umgang mit Gefahren und Risiken ist ein wichtiger Bestandteil. Die Familienbildungsstätte bietet zu diesen Themen Kurse an.

Für das Marketing der Kurse der Familienbildungsstätte werden digitale und analoge Medien eingesetzt. Hierzu zählen:

- Homepage
- Facebook und Instagram
- Amtsblätter
- Presseberichte
- Flyer, Broschüren, Rollups

In der Familienbildungsstätte werden ausschließlich Foto-, Bild- und Videomaterialien verwendet, die für den jeweiligen Zweck freigegeben sind. Diese erhalten wir durch kostenfreie oder kommerzielle Plattformen. Eigene Aufnahmen sichern wir durch eine Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten, bzw. Aufgenommenen ab.

## 10. Vernetzung und Kooperation zur Prävention und Beratung

Folgende Anlaufstellen und Kooperationspartner stehen der Familienbildungsstätte zur Verfügung:

- Psychologische Beratungsstelle für Familie und Jugend, Am Obertor 29, 72622 Nürtingen, [projufa@lra-es.de](mailto:projufa@lra-es.de), 0711/390242878

- Psychologische Familien- und Lebensberatung, Werastraße 20, 72622 Nürtingen, [info@pfl-esslingen-nuertingen.de](mailto:info@pfl-esslingen-nuertingen.de), 07022/21580
- ProJuFa Nürtingen, Am Obertor 29, 72622 Nürtingen, [projufa@ira-es.de](mailto:projufa@ira-es.de), 0711/390242878
- KOMPASS-Beratungsstelle bei vermuteter sexueller Gewalt, Marstallgasse 3, Kirchheim unter Teck, Tel. 07021 6132
- Wildwasser Esslingen e.V. bei vermuteter sexueller Gewalt, Merkelstraße 16, Esslingen am Neckar, Tel. 0711 355589
- Pro Familia, Wellingsstraße 8 -10, Kirchheim unter Teck, Tel. 07021 3697
- Beratungsstelle Sucht und Prävention, Landratsamt Esslingen, Kirchstraße 17, Nürtingen, [info@suchtundpraevention-es.de](mailto:info@suchtundpraevention-es.de), Tel. 0711 390248
- Ortsnahe Beratungsstellen zum Thema sexueller Missbrauch/Gewalt: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 2255530, 0800 1110111, 0800 1110222
- Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110333
- Elterntelefon: 0800 1110550
- Weisser Ring, Notruf für Opfer: 116006
- Kinderschutzbund: <https://kinderschutzbund.de/>

## 11. Maßnahmenkatalog/Verlaufsplan

### Interventionsplan Haus der Familie Nürtingen, Familienbildungsstätte e.V.



Pressenanfragen werden ausschließlich durch die Geschäftsführung oder den Vorstand beantwortet.

Zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung wird die KiWo-Skala des KVJS Baden-Württemberg verwandt:

Alter des Kindes 0 – 6 Jahre

[https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.4\\_Kopiervorlagen\\_KiWo-Skala\\_Kita.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.4_Kopiervorlagen_KiWo-Skala_Kita.pdf)

Alter des Kindes 6 – 14 Jahre

## 12. Rückmeldemanagement

Das Rückmeldemanagement ist in unserem Qualitätsmanagement beschrieben und wird stetig angepasst. Ein Formular hierzu befindet sich im Anhang.

## 13. Evaluation

Eine Evaluation der Kurse findet regelmäßig statt. Fragen bezüglich des Wohls des teilnehmenden Kindes sind darin zu finden. Hierzu wird der im Anhang ersichtliche Fragebogen verwendet.

Nach dem Auftreten eines Falles werden im Anschluss die Bedingungen des Auftretens und das gesamte Vorgehen der Bearbeitung durch die Beteiligten evaluiert. Erkannte Möglichkeiten für Verbesserungen werden umgesetzt.

## 14. Öffentlichkeitsarbeit

Die Familienbildungsstätte ist präventiv zum Schutz des Kindeswohls in der Öffentlichkeit tätig. Unsere Kurse und Vorträge dienen der Unterstützung von Familien und dem Aufbau eines Hilfe-/Unterstützungsnetzwerks vor Ort. Wir bewerben die Kurse und Vorträge in Amtsblättern der Region, auf Facebook und Instagram. Banner und Rollups dienen der Sichtbarkeit unserer Einrichtung. Die regelmäßige Teilnahme an Festen und Veranstaltungen vor Ort und die Durchführung eigener Feste und Veranstaltungen erhöhen unsere Bekanntheit und bieten einen niederschweligen Zugang zur Einrichtung. In verschiedenen Gremien setzen wir uns für die Unterstützung und Bildung von Familien ein.

Bei Auftreten eines Falls ist die transparente Aufklärung das wichtigste Anliegen. Die Öffentlichkeit wird über die einzelnen Prozessschritte und den Abschluss des Falls informiert. Personenschutz und Datenschutz stehen hierbei im Vordergrund. Sollte sich eine Mitteilung als unbegründet herausstellen, wird eine Rehabilitation durchgeführt.

## 15. Anhang

Formular für das Rückmeldemanagement allgemein:

<b>Rückmeldemanagement</b>	
<b>Datum:</b>	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
<b>Kursnummer:</b>	<b>Kurstitel:</b>
<b>Rückmeldung von:</b>	Teilnehmende  Name:
<b>Inhalt der Rückmeldung: (Kürzel)</b>	
<b>Fehleranalyse: (Kürzel und Datum)</b>	
<b>Was wurde von KL unternommen: (Kürzel und Datum)</b>	

<b>Lösungsvorschlag:</b>  (Kürzel und Datum)	
<b>Zuständigkeit</b>  (Kürzel und Funktion)	
<b>Problemlösung innerhalb von zwei Wochen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<b>Prozessbezug/ QMH</b>	

<b>Dokumentation Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung</b>	
<b>Datum:</b>	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
<b>Kursnummer:</b>	<b>Kurstitel:</b>
<b>Name, Anschrift, Alter des betroffenen Kindes</b>	Wählen Sie ein Element aus.
<b>Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten</b>	
<b>Beschuldigter der Ausübung der Kindeswohlgefährdung</b>	
<b>Name des kenntnisnehmenden oder Verdacht habenden</b>	
<b>Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet/berichtet?</b>  <b>Von wem?</b>  <b>Wann? (Datum/Uhrzeit)</b>  <b>In welcher Häufigkeit?</b>  <b>Wer war beteiligt?</b>	
<b>Bewertung des Gefährdungsrisikos</b>  <b>(Kürzel und Datum)</b>	

<b>Maßnahmen auf Grund der Bewertung</b>  <b>(Kürzel und Funktion)</b>	
<b>Information der Beteiligten, Dokumentation des Datums und Inhalts der Gespräche</b>	
<b>Welche Behörden werden in den Prozess mit einbezogen?</b>	
<b>Öffentlichkeit/Medien</b>  <b>Benennung der/des Ansprechpartnerin/s</b>	
<b>Kann der Fall dadurch umfassend aufgeklärt werden?</b>	Ja <input type="checkbox"/>  Nein <input type="checkbox"/>
<b>Welche weiteren Schritte sind nötig?</b>  <b>Zeitraumen bis zur abschließenden Bearbeitung des Falls</b>	
<b>Prozessbezug/ QMH</b>	